

Grundsätze zur Einrichtung von Qualitätszirkeln der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten im Land Berlin

beschlossen durch den Vorstand am 12.08.2004

Präambel

Die Sicherung der Qualität psychotherapeutischer Berufstätigkeit gehört zu den Aufgaben der Psychotherapeutenkammer Berlin gem. § 4 Abs. Nr. 3 des Berliner Kammergesetzes und § 3 Abs. 3 und 4 der Satzung.

Qualitätssicherung ist der kontinuierliche Prozess der Evaluation und Optimierung von Prozessen und Strukturen, die die Gesamtqualität der psychotherapeutischen Arbeit bestimmen. Dazu gehört die Reflexion von Ist- und Sollzuständen bezüglich der Struktur- und Prozessbedingungen der eigenen Arbeit sowie ihrer Wirksamkeit die zu geeigneten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung führen soll.

Die Psychotherapeutenkammer Berlin sieht die Einrichtung von Qualitätszirkeln (QZ) als eine zielführende Maßnahme der Qualitätssicherung an, die ihren Mitgliedern ein auf Selbstverantwortung und kollegialer Unterstützung basierendes Instrument zur Qualitätssicherung bietet. Die Mitarbeit in einem Qualitätszirkel nach diesem Konzept ist ein geeigneter Nachweis von Qualitätssicherungsmaßnahmen gegenüber der Kammer. Sie dient ebenfalls als Nachweis zur Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen nach § 95 d SGB V (Pflicht zur fachlichen Fortbildung) und § 135 a SGB V (einrichtungsinterne und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung). Die Psychotherapeutenkammer Berlin unterstützt die Arbeit der QZ.

Die Möglichkeit der Teilnahme an den Qualitätszirkeln ist für alle Leistungsträger in der psychotherapeutischen Versorgung gegeben.

1. QZ-Kriterien

1.1 Definition

QZ dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit eines auf den klinischen Erfahrungen der Teilnehmenden und theoretischem Wissen aufbauenden Lernprozesses. Die teilnehmenden Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Ärztlichen Psychotherapeuten¹ beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion praxisbezogen ihre eigene Handlungsweise, vergleichen sie mit der Handlungsweise ihrer Kollegen und mit vorgegebenen Qualitätsstandards und bewerten sie. Diskussion von Fachliteratur im QZ steht jeweils im Zusammenhang mit einer konkreten Fallsituation. QZ unterscheiden sich grundlegend von reinen Fortbildungsveranstaltungen, bei denen unter Leitung eines Experten reines Fachwissen vermittelt wird. QZ können zur themenspezifischen Vertiefung und / oder Diskussion spezieller Fragestellungen Referenten einladen.

¹Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und ärztliche Psychotherapeuten werden nachfolgend als Psychotherapeuten bezeichnet.



QZ arbeiten:

- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen
- erfahrungsbezogen
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses
- themenzentriert
- systematisch
- zielbezogen
- kontinuierlich
- mit Moderatoren
- mit Evaluation der Ergebnisse

Veranstaltungen, die im Rahmen psychotherapeutischer Fort- und Weiterbildung und/oder zum Qualifikationserwerb für genehmigungspflichtige Leistungen stattfinden, sind keine QZ in diesem Sinne.

1.2 Teilnehmer, Größe und Struktur

Zu einem QZ sollen sich in der Regel 4 bis 8 approbierte Teilnehmer zusammenschließen, die den offenen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit Kollegen suchen. Die Zusammenarbeit freiberuflich und in einem Beschäftigungsverhältnis arbeitender Psychotherapeuten in einem Zirkel ist erwünscht. Der QZ kann sich erweitern um Angehörige benachbarter Berufsfelder.

1.3 Organisation der QZ-Arbeit

Die Themen des QZs werden von den Teilnehmern selbst bestimmt und sollen aus dem Bereich der psychotherapeutischen Tätigkeit stammen. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen/ Erkenntnisse aus den Bereichen psychotherapeutischer Forschung, Diagnostik und Anwendung Berücksichtigung finden. QZ sollen auf längere Zeit kontinuierlich zusammenarbeiten. Bei der konstituierenden Sitzung sollen Dauer und Frequenz der Zusammenkünfte festgelegt werden. Um eine effektive QZ-arbeit zu leisten, sollen die Teilnehmer mindestens zweimal pro Quartal zusammentreffen.

1.4 Meldung, Dokumentation per Protokoll

- Ein QZ ist bei der Psychotherapeutenkammer Berlin per Antrag anzumelden und bei Auflösung abzumelden.
- Es wird zwischen themenspezifischen, zeitlich begrenzten QZ einerseits und kontinuierlich fortlaufenden QZ andererseits unterschieden. Bei der Beantragung der Zertifizierung ist festzulegen, um welche Art des QZ es sich handelt. Bei fortlaufenden QZ ist die Zertifizierung durch die Kammer auf ein Jahr befristet.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer, dass die *“Grundsätze zur Einrichtung von Qualitätszirkeln der Psychotherapeutenkammer Berlin”* erfüllt werden.
- Jede Sitzung des QZs ist zu protokollieren. Die Protokolle verbleiben beim QZ. Auf Anfrage sind sie der Psychotherapeutenkammer Berlin vorzulegen.



2. Moderatoren

Jeder QZ hat einen Moderator/ eine Moderatorin. Die Moderatoren haben die Funktion eines Organizers und Ansprechpartners.

Die Moderatoren haben die folgenden Aufgaben:

- Sie melden den QZ mit der Liste der Teilnehmer bei der Psychotherapeutenkammer Berlin an.
- Sie sind für die Durchführung der Sitzungen verantwortlich (Termine, Räumlichkeiten, Vorbereitung der Sitzung, Protokoll, ggf. Evaluation).
- Sie achten bei der Planung der Themen darauf, dass diese inhaltlich aus dem Bereich der psycho-therapeutischen Tätigkeit stammen.

3. Evaluation

Die Evaluation der QZ-arbeit ist ein Instrument zur Selbstkontrolle bzw. konstruktiven Rückmeldung für die Zirkelteilnehmer. Die Teilnehmer evaluieren in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Jahr) ihren Arbeitsprozess und die Ergebnisse ihrer Arbeit unter Zugrundelegung ihrer Ziele.

4. Datenschutz

Bei der Arbeit in den QZn müssen die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die Schweigepflicht beachtet werden. Patienten-, Praxis- und Institutionsbezogene Daten dürfen nur in anonymisierter bzw. pseudonymisierter Form eingebracht werden. Über alle zur Sprache kommenden Daten haben alle Beteiligten Stillschweigen zu wahren. Erfasste Daten und Statistiken dürfen unberechtigten Stellen nicht zugänglich gemacht werden.